



In den letzten Monaten wurde ein länger wenig beachtetes Thema wieder aktuell.

z. B. erreicht ein Tankfahrzeug zur Versorgung von Tankstellen planmäßig die Empfangstankstelle, aber der Fahrer befüllt den falschen Erdtank (z.B. Diesel in Super).

Es entstehen erhebliche Schäden: das gelieferte Gut wird beschädigt, ebenso der im Erdtank gelagerte Treibstoff und in der Folge entsteht an einigen fehlerhaft betankten Fahrzeugen ein Motorschaden und, und, und....

Welcher Versicherer kommt für die Schäden auf?

Folgende Aufteilung ist zu erwarten:

- für den angelieferten Treibstoff/ Ladung steht der **Verkehrshaftungsversicherer** ein,
- für den verunreinigten Erdtank könnte der **KFZ-Versicherer** oder der **Betriebshaftpflicht-Versicherer** eintrittspflichtig sein
- alle weiteren Schäden entfallen auf den **Betriebshaftpflicht-Versicherer**

Der höchstrichterlichen Rechtsprechung folgend - insbesondere das Urteil VI ZB 49/08 vom 27.07.2010 und die vorausgehende Instanz - haben verschiedene KFZ-Versicherer die Ersatzleistung abgelehnt!

Der Gebrauch eines Fahrzeuges wurde in der Rechtsprechung eng ausgelegt, was zur Abweisung der Ansprüche durch KFZ-Versicherer führte. Ob sich die BHV zur Leistung veranlasst sieht (Benzinklausel)?

Einige - aber nicht alle KFZ-Versicherer - haben zwischenzeitlich eine Lösung zur entdeckten Lücke gefunden: die Klausel für "Güterfolgeschäden durch Vermischung in der Haftpflichtversicherung".

Wir empfehlen deshalb, bestehende Deckungsvarianten für das Verkehrsgewerbe zu prüfen. Die neuerliche Rechtsprechung betrifft alle flüssige Güter befördernde Unternehmen, gleichgültig ob für die Industrie oder auch die Bauwirtschaft.

Wir haben seit Langem Erfahrung in der Verkehrshaftungs-Versicherung und beraten Sie gern.

Wir freuen uns, wenn Sie uns hierzu ansprechen.

